

## Zusammenfassung wichtiger Verrechnungskriterien

	SVA	BVA	VAEB	KFA	GKK (§2-Kassen)
HbA1c	nur bei <b>Diabetes mell. 1x/Quartal</b> verrechenbar (nicht als Screening-Parameter) (NB: die Diagnose muss am Schein angeführt sein)				
PSA	Zur Verlaufskontrolle von gesicherten malignen Tumoren, 1x/Quartal verrechenbar. Männer über 45 Jahre bzw. über 40 Jahre bei hereditärer Prädispos. 1x/ Jahr.				Zuweisung <b>nur</b> durch Fachärzte für Urologie!
Hepatitis A/B	Basisdiagnostik: HBsAg, HBcAk HBeAg, HBeAk, anti HBcIgM nur nach durchgeführter Hep.B-Basisdiagnostik und mit Begründung verrechenbar.				(derzeit) keine Einschränkungen
	Impferfolgskontrolle für Hepatitis A u. B prinzipiell nur über Privatverrechnung (mit Unterschrift des Patienten) Ausnahme: Hepatitis B-Prophylaxe für Hochrisikogruppen lt. AUVA (s.a. unter <a href="http://www.auva.at">www.auva.at</a> )				
Hep. PCR B/C	<u>Hepatitis B-PCR:</u> privat! (Ausnahme nur bei Einsendung über Leberambulanz der. Med. Univ. Klink Graz)		<u>Hepatitis C-PCR:</u> 1x/Quartal bei positivem HCV verrechenbar (gezielte Anforderung mit Einsendung von 6ml EDTA, vorzugsweise Mo-Mi)		
TSH (falls path. ft3/4)	<u>Stufendiagnostik empfohlen</u>  (ökonomischer Anforderungstext am Überweisungsschein: „TSH, wenn pathologisch ft4/ft3“)				<u>Stufendiagnostik obligatorisch:</u> primär TSH; bei path. Werten, bekannter SD-Erkrankung oder zur Therapieverlaufskontrolle ergänzend ft4/ft3.
	Die unten angeführten Positionen werden laut Leistungskatalog nicht mehr bezahlt und somit privat verrechnet:  GLDH, HBDH				

- Von Seiten der kleinen Kassen (SVA, BVA, VA und KFA) wird die Aufschlüsselung von Blöcken, sowie die zusätzliche Anführung von gewünschten Thrombozyten im Rahmen der Blutbildbestimmung erwünscht.